

Satzung

über die Aufhebung der „Satzung über die förmliche Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereiches nach § 165 Abs. 6 BauGB“ (Entwicklungsbereich Nieder Neuendorf)

BV 0080/2012

Aufgrund des § 169 Abs. 1 Nr. 8 i.V. mit § 162 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1. des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I. 1509) und des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16] erlässt die Stadt Hennigsdorf nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2012 folgende Satzung:

§ 1

- (1) Die „Satzung über die förmliche Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereiches nach § 165 Abs. 6 BauGB“ (Entwicklungsbereich Nieder Neuendorf) der Stadt Hennigsdorf vom 23.11.1995, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Hennigsdorf Nr. 11/1995, zuletzt bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Hennigsdorf 08/2004, wird aufgehoben.

Gleichzeitig erfolgt die Aufhebung der nach § 170 BauGB festgelegten Anpassungsgebiete „Anpassungsgebiet Dorfanger“, „Anpassungsgebiet Bahnhofstraße“, Anpassungsgebiet Am Oberjägerweg“ sowie „Anpassungsgebiet Spandauer Allee Teil I und II“.

- (2) Der Geltungsbereich der Satzung umfasst alle Flurstücke bzw. ggf. Teile davon, die in der Karte mit einer gestrichelten Linie umrandet sind.

Die Karte ist Bestandteil der Satzung und kann während den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Hennigsdorf

Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Voranmeldung (0 33 02 / 877 137) auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 1671 Hennigsdorf, Fachbereich Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 1.61 eingesehen werden.

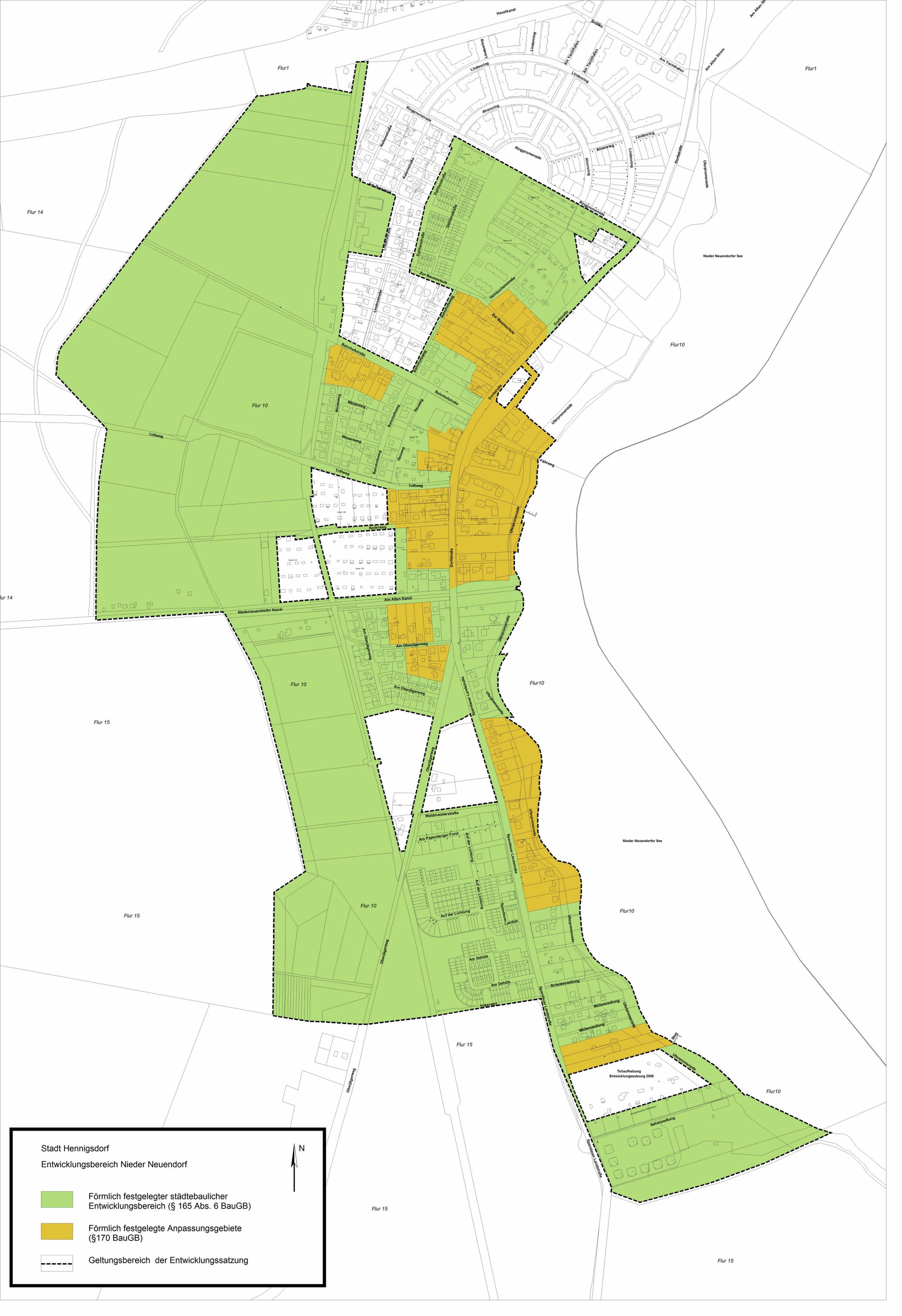
§ 2

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung über die Aufhebung der „Satzung über die förmliche Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereiches nach § 165 Abs. 6 BauGB“ (Entwicklungsbereich Nieder Neuendorf) tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schulz

Bürgermeister



Stadt Hennigsdorf

Entwicklungsbereich Nieder Neuendorf

 Förmlich festgelegter städtebaulicher Entwicklungsbereich (§ 165 Abs. 6 BauGB)

 Förmlich festgelegte Anpassungsgebiete (§170 BauGB)

 Geltungsbereich der Entwicklungssatzung



Teilaufhebung
Entwicklungssatzung 2008

Flur 15